

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 14. August 2006

Nr. 2006/1472

### **Konkretisierung der Übergangslösung zur lufthygienischen Beurteilung von Einzelobjekten Aufhebung Regierungsratsbeschluss Nr. 647 vom 30. März 1999**

---

#### **1. Erwägungen**

Für die Beurteilung von verkehrsintensiven Anlagen hat der Regierungsrat mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 647 vom 30. März 1999 im Sinne einer Sofortmassnahme und gestützt auf die Erkenntnisse der Projektstudie Gäu "Raumentwicklung in luftbelastetem Gebiet" Kriterien für die lufthygienische Beurteilung von Einzelobjekten festgesetzt. Der RRB besagt, dass die Auswirkungen eines einzelnen Projektes den lufthygienischen Handlungsspielraum an keinem Punkt des Betrachtungsperimeters um nicht mehr als 10 % verringern dürfen. Als Handlungsspielraum gilt die Differenz zwischen dem Immissionsgrenzwert und der grossräumigen Hintergrundbelastung bezogen auf den Schadstoff NO<sub>2</sub>.

Dieser sogenannte 10 %-RRB war als Übergangsregelung vorgesehen bis zum Inkrafttreten des Luftmassnahmenplanes LMP2000 im Sommer 2001 (RRB Nr. 1475 vom 3. Juli 2001). Da der LMP2000 im Bereich Luftreinhaltung und Verkehrsentwicklung (Massnahme SO1) dann aber keine direktanwendbare Beurteilungskriterien sondern lediglich eine Projektidee enthielt, wurde der 10 %-RRB weiterhin für die Beurteilung von verkehrsintensiven Anlagen beigezogen.

Mit der Richtplananpassung über die Standortanforderungen für verkehrsintensive Anlagen (RRB Nr. 2005/1600 vom 12. Juli 2005) hat der Regierungsrat ein geeignetes Instrument zur Beurteilung von Grossprojekten geschaffen, das den Auftrag des LMP2000 teilweise erfüllt. Die Richtplananpassung geht aber einzig von der Erkenntnis aus, dass die durch verkehrsintensive Anlagen verursachte Gesamtbelastung an integrierten Standorten generell weniger hoch sein wird, als bei Standorten auf der "grünen Wiese". Für die projektbezogene Beurteilung aus lufthygienischer Sicht im konkreten Einzelfall fehlt aber nach wie vor eine verbindliche Grundlage.

Es hat sich gezeigt, dass auch der 10 %-RRB in diesem Sinne nicht zielführend ist. Er wirkt nämlich den Zielen dieser Richtplananpassung unter Umständen diametral entgegen. Während die Standortkriterien verkehrsintensive Anlagen an bereits stark belasteten Standorten bevorzugen, kann der 10 %-RRB ein Projekt an einem solchen Standort verunmöglichen, weil die Hintergrundbelastung die Grenzwerte erreicht oder gar überschreitet und damit schlicht kein lufthygienischer Handlungsspielraum mehr besteht. Es ist ohne weiteres möglich, ein Projekt mit beiden Instrumenten zu beurteilen. Deshalb kann nicht per se angenommen werden, dass die Richtplananpassung den 10 %-RRB automatisch abgelöst hat. Aus diesem Grund soll die Ausserkraftsetzung des 10 %-RRB explizit mit diesem separaten RRB erfolgen.

Wie im Rechenschaftsbericht 2005 zum LMP2000 (RRB Nr. 2006/262 vom 31. Januar 2006) dargelegt, wird das Amt für Umwelt im Rahmen der Totalrevision des LMP neue Ansätze für die lufthygienische Beurteilung von Grossprojekten diskutieren und damit Grundlagen schaffen, welche insbesondere bei der Umweltverträglichkeitsprüfung von Bauvorhaben konkrete Massnahmen zur Reduktion von Luftschadstoff-Emissionen ermöglichen. Der Luftmassnahmenplan soll in den Jahren 2007/08 überarbeitet werden.

Der Koordinationsausschuss Bau/Umwelt/Wirtschaft (KABUW) hat diesem Vorgehen am 24. März 2006 zugestimmt.

## 2. **Beschluss**

- 2.1 Der RRB Nr. 647 vom 30. März 1999 betreffend Konkretisierung der Übergangslösung zur lufthygienischen Beurteilung von Einzelobjekten wird aufgehoben.
- 2.2 Das Amt für Umwelt wird beauftragt, im Rahmen der Totalrevision des Luftmassnahmenplanes (geplant 2007/08) Vorschläge für die lufthygienische Beurteilung von Grossprojekten im konkreten Einzelfall auszuarbeiten.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## **Beilage**

RRB Nr. 647 vom 30. März 1999

## **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (ct)  
Amt für Umwelt (Kae)  
Amt für Raumplanung  
Mitglieder KABUW (7; Versand durch BJD B. Röthlisberger)